

Massnahmenspezifische Förderbedingungen und erforderliche Gesuchsbeilagen

Allgemeine Informationen	2
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich.....	3
M-02: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter	6
M 03: automatische Holzheizungen bis 70 kW	7
M 04 automatische Holzheizungen über 70 kW	8
M 05 Luft-/Wasser-Wärmepumpe.....	9
M 06 Sole-/Wasser- oder Wasser-/Wasser-Wärmepumpen	10
M 07 Anschluss an ein Wärmenetz	12
M 08 Thermische Solaranlage	13
M 15 Bonus Gesamtenergieeffizienz	14
M 16 Neubau Minergie P	15
IM 11 Wärmepumpensystemmodul (WPSM)	16
IM 12 QM-Holzheizwerk (Qualitäts-Management für Holzheizwerke)	17
IM 14 Minergie Qualitätssicherung Bau (MQS Bau)	18
IM 15 Minergie Qualitätssicherung Betrieb (MQS Betrieb)	19
UR 01 Betriebsoptimierung oder Zielvereinbarung (IM 16).....	20
UR 02 Ersatz automatische Holzheizung	21
UR 03 Ersatz Stückholzheizung.....	23
UR 05 Zertifizierung nach Minergie oder Minergie A	25
UR 06 Photovoltaikanlage	26
UR 07 Warmwasseraufbereitung mit WP-Boiler / Anbindung an Heizung.....	27
Massnahmenspezifische Förderbedingungen.....	28
UR 09 Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri	29

Allgemeine Informationen

Gesuche können über das Online Portal des Gebäudeprogramms eingegeben werden:

<https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/>

Es gelten die Verfügungsbestimmungen des Förderprogramms Energie Uri 2021.

Fördergesuche müssen gemäss den Verfügungsbestimmungen vollständig vor Baubeginn eingereicht werden. Ein Gesuch gilt als eingereicht, wenn das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist.

Gesuche mit einem zu erwartenden Förderbeitrag von über 100'000 Fr. werden gemäss den Verfügungsbestimmungen 2021 fallweise beurteilt.

M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

Bemessung Förderbeitrag

Der Förderbeitrag beträgt 60 Franken pro m² sanierte Aussenhüllfläche (Dach, Fassade, Gebäudeteile im Erdreich).

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden: Mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Baubewilligung des Gebäudes wurde vor dem Jahr 2000 erteilt.
- Die beantragten Bauteile umschliessen bereits beheizte Gebäudeteile.
- Vollständig neu erstellte Gebäudeteile sowie Anbauten oder Aufstockungen sind nicht förderberechtigt. Ausgenommen ist der vollständige Ersatz des Dachs an gleicher Stelle.
- Die U-Wert-Bedingungen betragen:
 - U-Wert $\leq 0.20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2 m im Erdreich
 - U-Wert $\leq 0.25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für Bauteile mehr als 2 m im Erdreich
 - U-Wert $\leq 0.15 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für alle Flachdächer
- Die Verbesserung des U-Wertes beträgt mindestens $0.07 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
- Obige Anforderungen an die U-Werte gelten auch bei geschützten Bauten. Erleichterungen können fallweise gewährt werden. Für die fallweise Beurteilung kann das Amt für Energie weitere Dokumente (z.B. Denkmalpflege, bauphysikalische Gutachten) einfordern.
- Die minimale Fördersumme pro Gesuch beträgt 3000.- Franken.
- Ab 10'000 Franken Förderbeitrag pro Gesuch liegt bei Gesuchseingabe ein GEAK Plus vor. Wenn für die Gebäudekategorie kein GEAK Plus erstellt werden kann, liegt eine Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft des Bundesamts für Energie vor. Weitere Informationen finden Sie unter www.geak.ch.

Förderberechtigte Flächen:

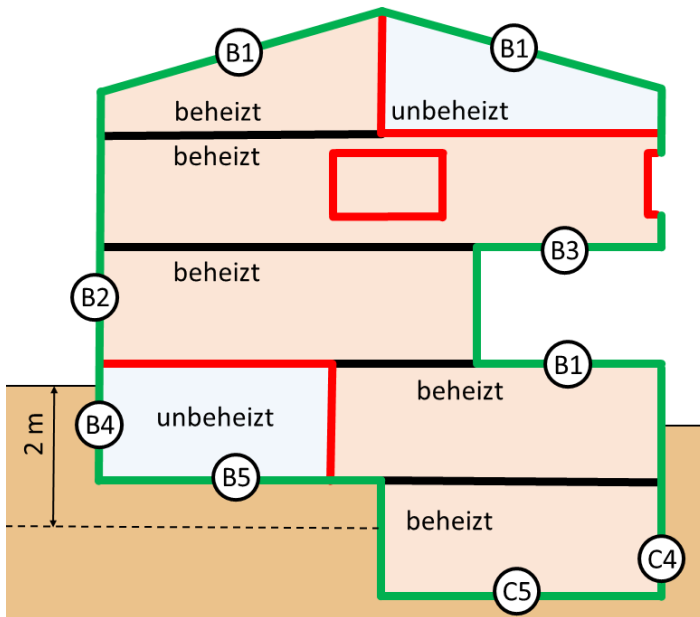


Abbildung 1: Förderberechtigte Flächen (grün) und nicht förderberechtigte Flächen (rot)

Förderberechtigt ist die Wärmedämmung von beheizten Gebäudeteilen gegen die Umgebung (Aussenklima oder Erdreich). Unbeheizte Räume direkt über oder direkt unter beheizten Räumen werden beheizten Räumen gleichgestellt. Decken, Wände und Böden gegen unbeheizte Räume sowie Fenster sind nicht förderberechtigt.

B1: Dach

B2: Fassade

B3: Boden gegen aussen (Untersicht)

B4: Wand bis 2 m im Erdreich

B5: Boden bis 2 m im Erdreich

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts
- Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile vor der Sanierung. Bei Innendämmung: Fotos von innen der zu dämmenden Flächen.
- Kostenzusammenstellung der energetischen Sanierung oder Unternehmer-Offerten aller zu sanierenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung anhand vermasster Pläne / vermasster Fotos (inkl. tabellarischer Zusammenstellung der förderberechtigten Flächen pro Bauteil)
- Energetische Kennzahlen vor und nach Sanierung (Nachweis U-Werte zum Beispiel durch Bauteilkatalog von energieSchweiz oder Berechnungsprogramm) inklusive der technischen Datenblätter aller neu verwendeten Dämmstoffe, in welchen die Wärmeleitfähigkeit λ ausgewiesen ist.
- ab Fördersumme von 10'000 Franken: GEAK Plus (wenn für Gebäudekategorie möglich, sonst Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft Bundesamt für Energie)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos aller sanierten Gebäudeteile während der Sanierung (Dämmung und Dämmstärke sichtbar: Fotos mit sichtbarem Massstab/Doppelmeter) und nach dem Abschluss der Arbeiten.
- Tabellarische Zusammenstellung aller Rechnungen im Zusammenhang mit der Sanierung inklusive der Belege. In Unternehmerrechnungen: Dämmstoff und Dämmstärke ausgewiesen.
- Flächenberechnung (nur sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)
- Energetische Kennzahlen saniert (nur sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)

M-02: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 4000.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von Energie Schweiz (www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 03: automatische Holzheizungen bis 70 kW

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 6000.-

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 100.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit der Installation beginnen.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzsnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzsnitzel aus einem Lager.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von Energie Schweiz (www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems nach der Sanierung (davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 04 automatische Holzheizungen über 70 kW

Bemessung Förderbeitrag

Ab Heizleistung 70 kW bis 500 kW: Fr. 180.- pro kW

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzsnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzsnitzel aus einem Lager. Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 300 kW_{th} Feuerungsleistung. Anlagen mit Wärmenetzen werden über die Massnahme "Anschluss an ein Wärmenetz" gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m² EBF bemessen.
- Das Projekt wird durch QM Holzheizwerke begleitet. Die Zuordnung der einzelnen QM Holzheizwerk-Stufen ist ersichtlich unter www.qmholzheizwerke.ch, Rubrik QM Holzheizwerke / Zuordnung der Projekte.
- Bei Anlagen mit kostendeckender Einspeiseverfügung (KEV) ist ausschliesslich die Wärmeproduktion förderbar, die über die Mindestanforderungen der KEV hinausgeht. Dies ist projektspezifisch nachzuweisen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Nachweis termingerechte und vollständige Anwendung QM Holzheizwerke

M 05 Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 20 kW: Fr. 3000.-

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 60.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter thermischer Nennleistung pro m^2 Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage dementsprechend zertifiziert.

Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel. Die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz (www.leistungsgarantie.ch) liegt vor.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos der bestehenden Elektroheizung (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Raumbezug)
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von Energie Schweiz (www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt, unterschrieben)

M 06 Sole-/Wasser- oder Wasser-/Wasser-Wärmepumpen

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 8000.-

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 180.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 200 kW Heizleistung. Anlagen mit Wärmenetzen und einer Heizleistung über 200 kW werden über die Massnahme "Anschluss ein Wärmenetz" gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher, etc.)
- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage dementsprechend zertifiziert.
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel. Die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz (www.leistungsgarantie.ch) liegt vor.
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
- Bei Anlagen ab 100 kW_{th} wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Raumbezug)
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von Energie Schweiz (www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt, unterschrieben)

M 07 Anschluss an ein Wärmenetz

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag bis Heizleistung von 30 kW: Fr. 8000.-

Jedes weitere kW Heizleistung zusätzlich: Fr. 100.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.
- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO_2 -Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 08 Thermische Solaranlage

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag von 2 kW bis 4 kW thermische Kollektornennleistung: Fr. 8000.-

Jedes weitere kW zusätzlich: Fr. 600.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der reine Ersatz Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.
- Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt.
- Der eingesetzte Kollektortyp ist auf www.kollektorliste.ch aufgeführt.
- Es wird mindestens eine thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert. Bei Anlagenerweiterungen wird mindestens eine zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert.
- Bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung wird eine aktive Anlagenüberwachung nach den Vorgaben von Swissolar installiert.
- von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene validierte Leistungsgarantie von Swissolar / energieSchweiz (www.qmsolar.ch).

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos Dachfläche vor der Installation
- von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene validierte Leistungsgarantie Swissolar / energieSchweiz (www.qmsolar.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neu installierten Solarkollektors und dem Speicher
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 15 Bonus Gesamtenergieeffizienz

Der Bonus Gesamtenergieeffizienz für Gebäudesanierungen wird zusätzlich zur Sanierung der Wärmedämmung ausbezahlt, falls das Gebäude nach der Sanierung nach einem der Minergie, Modernisierungs-Standards zertifiziert ist.

Bemessung Förderbeitrag

Pauschal	Flächenbeitrag	Obergrenze
Fr. 40'000.-	Ab 200 m ² EBF zusätzlich Fr. 100 pro m ²	Fr. 100'000.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird im Zusammenhang mit einem Gesuch für die Massnahme M-01 (Wärmedämmung Gebäudehülle, Seite 3) eingereicht. Voraussetzung für den Bonus Gesamtenergieeffizienz ist, dass die Bedingungen für das Gesuch der Massnahme M-01 eingehalten werden.
- Das Gesuch wird vor Baubeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Das Gebäude wird nach einem Minergie Modernisierungs-Standard zertifiziert.
- Für Bemessung des Förderbeitrags wird maximal die vor der Sanierung bestehende Energiebezugsfläche angerechnet.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Das Gesuch für die Massnahme M-01 (Wärmedämmung Gebäudehülle) ist eingereicht (Sanierungsmassnahmen noch nicht begonnen) oder wird gleichzeitig eingereicht.
- Unterschriebener Antrag für eine Zertifizierung nach einem Minergie Modernisierungs-Standard liegt der Minergie-Zertifizierungsstelle vor.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Gesuch für den Abschluss der Gebäudehüllensanierung M-01 ist eingereicht / wird gleichzeitig eingereicht
- Kopie: Zertifikat Minergie, Minergie-P oder Minergie-A.

M 16 Neubau Minergie P

Bemessung Förderbeitrag

Einfamilienhaus EFH, Beitrag pro m ² Energiebezugsfläche EBF:	Fr. 100.-
Mehrfamilienhaus MFH, Beitrag pro m ² Energiebezugsfläche EBF:	Fr. 40.-
Übrige Gebäudekategorien, Beitrag pro m ² Energiebezugsfläche EBF:	Fr. 30.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Baubeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Der Neubau wird nach dem Standard Minergie P zertifiziert.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

Unterschriebener Antrag Minergie-P liegt der Minergie-Zertifizierungsstelle vor.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

Kopie Zertifikat Minergie-P

IM 11 Wärmepumpensystemmodul (WPSM)

Bemessung Förderbeitrag

Pro Zertifikat: Fr. 500.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Zertifikat Wärmepumpensystemmodul

IM 12 QM-Holzheizwerk (Qualitäts-Management für Holzheizwerke)

Bemessung Förderbeitrag

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Zusammenstellung der Zertifizierungskosten

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Nachweis, dass QM Holzheizwerke erfolgreich durchgeführt wurde
- Fotos des Holzheizwerks

IM 14 Minergie Qualitätssicherung Bau (MQS Bau)

Bemessung Förderbeitrag

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor Beginn der Bauausführung eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Zusammenstellung der Zertifizierungskosten

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Auszeichnung "MQS Bau geprüft"

IM 15 Minergie Qualitätssicherung Betrieb (MQS Betrieb)

Bemessung Förderbeitrag

Wird anhand der Zertifizierungskosten auf Anfrage bemessen.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird bis spätestens 10 Tage nach dem Antrag MQS Betrieb eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Zusammenstellung der Zertifizierungskosten

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Auszeichnung "MQS Betrieb"

UR 01 Betriebsoptimierung oder Zielvereinbarung (IM 16)

Bemessung Förderbeitrag

Übernahme der Kosten im ersten Vertragsjahr.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

Das Gesuch wird vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres mit der Beratungsinstitution eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Kopie Vertrag mit Beratungsinstitution

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen vom ersten Vertragsjahr
- Nachweis der durch die Beratungsinstitution erbrachten Leistung (Kopie Beratungsbericht)

UR 02 Ersatz automatische Holzheizung

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 4000.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m^2 EBF bemessen.

Zusätzliche Bedingungen beim Einbau einer Wärmepumpe:

- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert.
- Über 15 kW_{th} Heizleistung: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel und die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz liegt vor (www.leistungsgarantie.ch)
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
- Bei Anlagen ab 100 kW_{th} wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.

Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund:

- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO_2 -Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bei Installation Wärmepumpe bis 15 kW_{th} Heizleistung: Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul
- Bei Installation Wärmepumpe ab 15 kW_{th} Heizleistung: Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen (www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben). Auf das Inbetriebnahmeprotokoll wird verzichtet, wenn ein Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul erstellt werden muss.
- Bei Installation einer Wärmepumpe bis 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul

UR 03 Ersatz Stückholzheizung

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 4000.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m^2 EBF bemessen.

Zusätzliche Bedingungen beim Einbau einer Wärmepumpe:

- Bis 15 kW_{th} Heizleistung: Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert. Falls nicht:
- Ab 15 kW_{th} Heizleistung: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel und die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz liegt vor (www.leistungsgarantie.ch).
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
- Bei Anlagen ab 100 kW_{th} wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.

Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund:

- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO_2 -Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.

Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an eine automatische Holzheizung (<70 kW):

- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzschnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzschnitzel aus einem Lager.
- Die von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von energieSchweiz liegt vor (www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bei Installation Wärmepumpe bis 15 kW_{th} Heizleistung: Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul
- Von der Bauherrschaft und vom Unternehmer unterschriebene Leistungsgarantie von energie-Schweiz beim Einsatz einer automatischen Holzheizung oder einer Wärmepumpe ab 15 kW_{th} Heizleistung(www.leistungsgarantie.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben). Auf das Inbetriebnahmeprotokoll wird verzichtet, wenn ein Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul erstellt werden muss.
- Bei Installation einer Wärmepumpe bis 15 kW_{th} Heizleistung: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)

UR 05 Zertifizierung nach Minergie oder Minergie A

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag: Fr. 10'000.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Baubeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Der Neubau wird nach dem Standard Minergie oder Minergie-A zertifiziert.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

Unterschriebener Antrag Minergie oder Minergie-A liegt der Minergie-Zertifizierungsstelle vor.

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

Kopie Zertifikat Minergie oder Minergie-A.

UR 06 Photovoltaikanlage

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag ab 2 kWp elektrischer Leistung:	Fr. 1000.-
Jedes weitere kWp zusätzlich:	Fr. 150.-
Maximaler Förderbeitrag:	Fr. 8000.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Das Gesuch gilt als eingereicht, sobald das unterschriebene Gesuchsformular inklusive aller Gesuchsbeilagen beim Amt für Energie eingetroffen ist. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der reine Ersatz einer Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos Dachfläche vor der Installation

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos der neu installierten Photovoltaikanlage
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

UR 07 Warmwasseraufbereitung mit WP-Boiler / Anbindung an Heizung

Bemessung Förderbeitrag

Pauschalbeitrag von 250 Franken pro Wohneinheit in einem Gebäude, welche von Elektroboilern auf Wärmepumpenboiler oder eine Heizungsanbindung umstellt.

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht.
- Es handelt sich um ein Wohngebäude. Die Anzahl Wohneinheiten richtet sich nach den Angaben im Eidgenössischem Gebäude- und Wohnungsregister GWR.
- Der bestehende Elektroboiler wird vollständig durch einen Wärmepumpenboiler oder durch einen (z.B. mit einem Register) am Heizsystem angebindenen Warmwassererzeuger ersetzt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchformular
- Fotos des Elektroboilers (davon eines mit Bezug zum Raum)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos vom Zustand nach dem Ersatz des Elektroboilers (davon eines mit Bezug zum Raum, bei Anbindung: eines mit Anschluss Register)

UR 08 Impulsberatung erneuerbar heizen

Dieser Förderpfad wird nicht über das Online Portal des Gebäudeprogramms abgewickelt. Es benötigt keine Eingabe eines Fördergesuchs über das Online Portal. Nach erfolgter Impulsberatung können die Unterlagen für den Gesuchsabschluss innerhalb maximal eines Monats dem Amt für Energie zugestellt werden. Informationen zu diesem Förderpfad gibt es auf www.erneuerbarheizen.ch.

Bemessung Förderbeitrag

Pauschal pro Objekt Fr. 350.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Förderberechtigt sind Impulsberatungen gemäss den für erneuerbar heizen zugelassenen Gebäudekategorien. Stand jetzt sind das bestehende Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen.
- Die Impulsberatung muss durch einen auf der vom Bundesamt für Energie BFE publizierten Beraterliste aufgeführten und geschulten Impulsberater erbracht werden (www.erneuerbarheizen.ch).
- Das Fördergesuch ist spätestens innerhalb eines Monat nach der Unterzeichnung der Checkliste Liegenschaft einzureichen. Später eingereichte Fördergesuche können nicht berücksichtigt werden.

Erforderliche Beilagen für den Abschluss (per Email bei energie@ur.ch einzureichen)

- Vollständig ausgefüllte Checkliste(n) Impulsberatung erneuerbar Heizen (inkl. Unterschriften Eigentümer und Impulsberater).
- Rechnung des Impulsberaters an den Eigentümer für die Beratungskosten.

UR 09 Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri

Die Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri ist ein vom Förderprogramm Energie Uri Fördergeld unterstützter Beratungsbericht, welcher von einer Energieexpertin / einem Energieexperten durchgeführt wird. Das Angebot gilt für Wohnbauten im Kanton Uri und umfasst die Besichtigung des Gebäudes mit der Aufnahme der Informationen, die Erstellung eines Berichts sowie ein Beratungsgespräch mit der Eigentümerschaft. Die Anforderungen an die Beratung sowie die Berichtsvorlage sind auf www.ur.ch/energie aufgeschaltet.

Dieser Förderpfad wird nicht über das Online Portal des Gebäudeprogramms abgewickelt. Es benötigt keine Eingabe eines Fördergesuchs über das Online Portal. Nach erfolgter Sanierungsberatung können die Unterlagen für den Gesuchsabschluss innerhalb maximal eines Monats dem Amt für Energie gestellt werden.

Bemessung Förderbeitrag

Pauschal pro Objekt Fr. 500.-

Massnahmenspezifische Förderbedingungen

- Förderberechtigt sind Beratungen für bestehenden Wohnbauten.
- Die Impulsberatung muss durch einen GEAK Experten durchgeführt werden.
- Das Fördergesuch ist spätestens innerhalb eines Monats nach der Erstellung des Berichts einzureichen. Später eingereichte Fördergesuche können nicht berücksichtigt werden.

Erforderliche Beilagen für den Abschluss (per Email bei energie@ur.ch einzureichen)

- Bericht Sanierungsberatung Gebäudehülle Uri (inkl. Unterschriften Eigentümer und Berater).
- Rechnung des Beraters an den Eigentümer für die Beratungskosten.